



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Bürgerbeteiligung, Sport und Stärkung des Ehrenamts
Az:
Datum: 16.02.2022

2022/064

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtteilentwicklung	09.06.2022	2
Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Digitalisierung	14.06.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2022	
Rat der Stadt	23.06.2022	

Betreff

Einführung der Ehrenamtskarte NRW

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung mit der Staatskanzlei NRW die Einführung der Ehrenamtskarte zu vereinbaren und in Kooperation mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtteilmanagement GmbH Angebote in der Stadt zu akquirieren.

K r a v a n j a
Bürgermeister

Sachverhalt

Die Ehrenamtskarte wurde vom Land Nordrhein-Westfalen initiiert; Partner sind die Kommunen vor Ort. Die Ehrenamtskarte erhalten auf Antrag Personen, die sich mit mindestens fünf Stunden wöchentlich bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagieren. Die Ehrenamtskarte ermöglicht ihren Inhaberinnen und Inhabern Vergünstigungen in öffentlichen und privaten Einrichtungen in allen teilnehmenden Städten des Landes NRW. Damit drückt die jeweils ausgebende Kommune Dank und Wertschätzung für den ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger aus und verbindet diese Würdigung mit einem praktischen Nutzen.

Bereits im Jahre 2010 hat der Rat der Stadt am 29.04.2010 beschlossen die Einführung einer Ehrenamtskarte zu prüfen. Auf die Einführung wurde aufgrund fehlender personeller Ressourcen jedoch verzichtet.

Mit der Neugründung der Wirtschaftsförderungs- und Stadtteilmanagement GmbH und einer bereits beschlossenen zusätzlichen Stelle in der Stabstelle Bürgerbeteiligung, Sport und Stärkung des Ehrenamtes, bieten sich jedoch neue personelle Ressourcen, die die Einführung ermöglichen. Die Stadtverwaltung Castrop-Rauxel schlägt deshalb dem Rat der Stadt in Zusammenarbeit mit der neugegründeten Wirtschaftsförderungs- und Stadtteilmanagement GmbH die Einführung der Ehrenamtskarte NRW zu beschließen.

- Voraussetzungen für die Einführung der Ehrenamtskarte sind zum einen ein entsprechender Ratsbeschluss, zum anderen personelle Kapazitäten in der Verwaltung, um die erforderlichen Arbeiten zur Einführung, der laufenden Bearbeitung der Anträge und der Übergabe der Ehrenamtskarten im angemessenen Rahmen zu leisten.
- Das Vergabeverfahren, die Zahl der auszugebenden Ehrenamtskarten, die Prüfung der Bewerbungen und die Gültigkeitsdauer der Karte obliegt der Stadtverwaltung. Es wird zu einer Gültigkeitsdauer von zwei oder drei Jahren geraten.
- Ebenso wird empfohlen, dass die Begünstigten ihre ehrenamtliche Tätigkeit im geforderten Umfang bereits über eine gewisse Dauer kontinuierlich ausüben (bspw. seit mehr als einem Jahr).
- Es ist geplant, die konkrete Ausgestaltung des Vergabeverfahrens in einer Projekt- oder Steuerungsgruppe mit relevanten Akteuren vor Ort (z.B. Vertreter der Wohlfahrtsverbände, Sportvereine, Jugendgruppen etc.) zu erarbeiten, um die größtmögliche Akzeptanz zu erreichen.
- Wird für das Engagement eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt, kann keine Ehrenamtskarte erworben werden, die Erstattung entstandener Kosten oder geringe Aufwandsentschädigungen, die de facto als Auslagenersatz zu betrachten sind, stellen kein Hindernis für die Vergabe dar.
- Die zu treffende Vereinbarung zwischen dem Land NRW und der Kommune sieht vor, dass die Stadt materielle Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung stellt, z. B. Ermäßigungen bei Volkshochschulen oder reduzierte Eintrittspreise für Schwimmbäder. Darüber hinaus wirbt die Stadt bei Dritten für eine Unterstützung des Projekts. Denkbare Vergünstigungen (VHS, Stadtbücherei, Hallen- und Freibad) sind zu prüfen. Dies stellt evtl. eine noch nicht abschließend bezifferbare finanzielle Belastung dar,

Erfahrungen aus den anderen Städten haben allerdings gezeigt, dass die Inhaber der Ehrenamtskarte die Angebote meist im Zusammenhang mit Personen nutzen, welche keine Ehrenamtskarte benutzen. Somit könnte mit den zusätzlichen vollen Entgelten ein Ausgleich geschaffen werden.

- Das Land NRW trägt die Kosten des ersten Satzes der Ehrenamtskarten (ca. 700-1000 Stück). Danach übernimmt die Kommune den Druck der Karten. Parallel wird bereits vom Land im Rahmen der OZG-Umsetzung an einer App, sowie an einer digitalen Ehrenamtskarte gearbeitet sowie an einem einheitlichen digitalen Antragsverfahren.
- Weitere Folgekosten in den folgenden Jahren sind noch nicht abschätzbar. Es werden Kosten für die Ausstellung der Ehrenamtskarte entstehen, darüber hinaus können Mindereinnahmen für die Beanspruchung städtischer Dienstleistung im Rahmen der Ehrenamtskarte NRW entstehen. Eine entsprechende Evaluierung soll nach den ersten zwei bzw. drei Jahren nach Einführung erfolgen.

Ablauf

- Durch die Wirtschaftsförderungs- und Stadtteilmanagement GmbH werden Angebote bei den Gewerbetreibenden akquiriert, auf dessen Grundlage Vereinbarungen mit der Stadt abgeschlossen. Daraus möglicherweise resultierende vertragliche Erfordernisse sind zu prüfen.
- Die Verwaltung wird alle bekannten Vereine über die Einführung und die Antragsmöglichkeiten informieren und die Ehrenamtskarte pressewirksam bewerben.
- Die Verwaltung wird nach Einführung der Ehrenamtskarte bei der ersten Verlängerung die Nutzenden zum bisherigen Einsatz der Ehrenamtskarte befragen und dem Rat der Stadt berichten.
- Mit allen vorbereitenden Maßnahmen ist die Ausgabe der Ehrenamtskarte NRW zu Beginn des Jahres 2023 geplant.

Zusätzlich zur Ehrenamtskarte würdigt die Stadt Castrop-Rauxel das Ehrenamt bereits seit vielen Jahren. Als Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger erfolgt dies z.B. mit dem Neujahrsempfang des Bürgermeisters und der Verleihung der Ehrennadel der Stadt sowie Preisen für ehrenamtliches Engagement im Sport, Gesellschaft und Kultur oder dem Bürger*innenbudget. Zudem ist derzeit in Kooperation mit der Ehrenamtsbörse der Caritas eine Ehrenamtsplattform in Planung, als erster Schritt wurde hier bereits ein Förderportal mit einer Übersicht aller bekannten oder der wichtigsten Förderprogramme für Vereine und ehrenamtlich Tätige veröffentlicht (mitmachen.castrop-rauxel.de/Foerdermoeglichkeiten).

0.12 Stabstelle Bürgerbeteiligung, Sport und Stärkung des Ehrenamts	Bereich 20	Wirtschaftsförderungs- und Stadtteilmanagement GmbH

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	3.000,00 €
- Erträge von Dritten:	3.000,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	0,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	3.000,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	3.000,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Staatskanzlei NRW stellt eine Anschubfinanzierung in Höhe von 3.000 € zur Verfügung.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☒ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2021	2022	2023	2024	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	3.000,00 €	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	3.000,00 €	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	0,00 €	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.